



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 62.52.30/39 (202)

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Datum: 27. JUNI 2019

Beschlusskontrolle zu V1276/11 (Sitzungsnummer: SB/040/2011)
Bebauungsplan Nr. 202, Dresden-Strehlen Nr. 1, Reicker Straße/Otto-Dix-Ring
hier: Einleitung vorbereitender Untersuchungen zur Bodenordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, alle erforderlichen Fachgutachten einzuholen und über das Ergebnis zu berichten. Die dafür anfallenden Kosten sind aus der Sonderrücklage der Umlegungsstelle zu decken.“

Alle im Umlegungsgebiet liegenden privaten Flächen wurden von einem Investor erworben. Damit ist die Durchführung eines Umlegungsverfahrens nicht mehr erforderlich. Der Investor hat am 10. Mai 2019, nach vorheriger fachlicher Diskussion, einen Antrag auf Aufhebung des Umlegungsbeschlusses für das Umlegungsverfahren Nr. 39 „Reicker Straße/Otto-Dix-Ring“ gestellt. Der ständige Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Dresden wird diesem Antrag stattgeben. Fachgutachten werden aus diesem Grund nicht mehr benötigt.

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister